

# Kreisstadt Heppenheim

Der Magistrat

Großer Markt 1, 64646 Heppenheim

Telefon: 06252 / 13 - 0



<b>Anmeldung</b> bei der Meldebehörde einer		Grau unterlegte Felder werden von der Meldebehörde ausgefüllt. Erläuterungen zum Ausfüllen des Melde-scheins finden Sie auf Seite 4.		Lfd. Nr.		Tagesstempel der Meldebehörde						
<input type="checkbox"/> einzigen Wohnung oder Hauptwohnung		<input type="checkbox"/> Nebenwohnung bei Anmeldung einer Nebenwohnung sind die Fragen Nr. 10 u. 12 nicht zu beantworten.										
Ausfertigung für die Meldebehörde		Zutreffendes bitte ankreuzen										
<b>Angaben zur Wohnung</b>		PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteil <b>64646 Heppenheim,</b> Ortsteil:				Die Wohnung war bisher		Wird die Wohnung beibehalten?		Die Wohnung - soll sein - soll bleiben		HW = Hauptwohnung NW = Nebenwohnung
Einzug am:		Straße, Haus-Nr., Adressierungszusätze				HW	NW	Nein	Ja	HW	NW	Gemeindeschlüssel: <b>06.431.011</b>
<b>Neue Wohnung</b>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zuzug von bisheriger oder bestehender Wohnung <b>Bisherige Wohnung</b> (falls Zuzug aus dem Ausland genügt Angabe des Staates)						<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Weitere Wohnungen in Deutschland</b>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Anmeldung bezieht sich auf folgende Personen:												
Lfd. Nr.	<b>1</b> Familienname (ggf. auch abweichende Geburtsnamen) Ordens-, u. Künstlernamen, Doktorgrad	<b>2</b> Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)	<b>3</b> Geschl. w m		<b>4</b> Geburtsdatum	<b>5</b> Geburtsort (wenn Ausland, bitte auch Staat angeben)						
1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
3			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
4			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
5			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
Lfd. Nr.	<b>6</b> Religion	<b>Familienstand</b>		<b>7</b>		<b>8</b>		<b>9</b> Staatsangehörigkeit		<b>Staatsangehörigkeitsschlüssel</b>		
				LD, VH, VW, GS, LP, LV, LA, FU		seit: (Tag, Monat, Jahr)						
1												
2												
3												
4												
5												
Lfd. Nr.	<b>10</b> Tag und Ort der Eheschließung, Standesamt (Ort) der letzten Eheschließung od. der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft				<b>11</b> Nur bei Personen, die vor dem 1.1.1958 oder im Ausland geheiratet haben: Wurde auf Antrag ein Familienbuch angelegt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
Lfd. Nr.	<b>12</b> Nur bei Verwitweten: Name d. verstorbenen Ehegattin/en (ggf. auch Geburtsdatum) od. der/des Lebenspartnerin/Lebenspartner, Sterbetag				<b>13</b> Anschrift am 1. September 1939 (nur bei Flüchtlingen und Vertriebenen)							

Personalausweis / Pass / Passersatz					
Lfd. Nr.	14 Ausstellungsbehörde	15 Pass-/Ausweisart u. Serien-Nr. angeben (s. Erläuterungen auf Seite 4)		16 Ausstellungsdatum (Tag, Monat, Jahr)	17 gültig bis (Tag, Monat, Jahr)
		Passart	Seriennummer		
1					
2					
3					
4					
5					

Übermittlungs- / Auskunftssperre								
Lfd. Nr.	18 -siehe unten stehende Erläuterungen-							
	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5*	Nr. 6	Nr. 7	Nr. 8
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
* Sperre Nr. 6 befristet bis zum Ablauf des zweiten auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres								
19 Für Familienangehörige und gesetzliche Vertreter, die nicht für die neue Wohnung angemeldet werden: Bitte Blatt 2 ausfüllen.								

Meldebehörde Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Magistrat der Kreisstadt Heppenheim Meldebehörde 64646 Heppenheim,  i.A.	Meldepflichtige Person Unterschrift
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------

## Erläuterungen zum Ausfüllen des Anmeldescheins siehe Beiblatt!

### Erläuterungen zu Punkt 18

Die Übermittlungs- / Auskunftssperre soll gelten:

- Nr. 1 gegenüber öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, denen man nicht selbst, aber der ein Familienmitglied angehört
- Nr. 2 gegenüber Adressbuchverlagen
- Nr. 3 bezüglich Alters- und Ehejubiläen
- Nr. 4 gegenüber Parteien und Trägern von Abstimmungen
- Nr. 5 Internetauskunft
- Nr. 6 Sperre jeder Melderegisterauskunft (bei Gefahr für Leben, Gesundheit, Freiheit usw.)
- Nr. 7 informationelle Selbstbestimmung
- Nr. 8 Bundesamt für Wehrverwaltung

**Die Rückgabe des Antrags ist nur persönlich und unter Vorlage des Ausweises möglich!**

**Dienstgebäude: Bürgerbüro, Graben 15    Öffnungszeiten: Mo. – Mi. 8:00 – 17:00 Uhr, Do. 8:00 – 18:00 Uhr, Fr. 8:00 – 12:00 Uhr, Sa. 9:00 – 12:00 Uhr**

## Anmeldung bei der Meldebehörde - Blatt 2

Erläuterungen zu nachstehenden Fragen unter Nr. 19

Hier sind nicht zuziehende oder bereits gemeldete Ehegatten und Kinder sowie gesetzliche Vertreter Minderjähriger und Personen, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt ist, die oder der den Aufenthalt bestimmen kann, einzutragen. Sind, wie in der Regel, die gesetzlichen Vertreter eines Kindes die Eltern gemeinschaftlich, so sind sie beide einzutragen, es sei denn, dass ein Elternteil das Kind allein vertritt.

Bei Minderjährigen und Personen, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt ist, sind Angaben über die Betreuerin oder den Betreuer zu machen. Sind Jugendamt oder ein Verein Betreuer, sind diese, gegebenenfalls sinnvoll abgekürzt, einzutragen.

Verheiratete Kinder brauchen unter e) nicht eingetragen zu werden, Adoptivkinder und Stiefkinder sind einzutragen.

<b>19</b> Nur für Familienangehörige und gesetzliche Vertreter, die nicht für die neue Wohnung angemeldet werden oder die bereits für die neue Wohnung angemeldet sind							
a) Ehegatte			Gesetzliche Vertreter (nicht ausfüllen bei Anmeldung oder Nebenwohnung)				
			b) <input type="checkbox"/> Vater		Und / oder c) <input type="checkbox"/> Mutter	d) <input type="checkbox"/> Betreuerin / Betreuer	
Familienname							
Namensbestandteile d. Familiennamens							
ggf. abweichender Ehe name							
Namensbestandteile des Ehenamens							
Vornamen							
Doktorgrad							
Geburtsdatum							
PLZ, Wohnort							
Straße, Haus-Nr.							
e) Minderjährige Kinder (nicht von Ausländern, deren Kinder im Ausland leben)							
<b>19</b> Familienname	<b>19</b> Namensbestandteile des Familiennamens	<b>19</b> Vornamen	<b>19</b> Geburtsdatum			<b>19</b> Bereits für die neue Wohnung angemeldet?	
			Tag	Monat	Jahr	Nein	Ja
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Meldepflichtige Person Unterschrift
----------------------------------------

## Erläuterungen zum Ausfüllen des Anmeldescheines

Bitte kreuzen Sie im Kopf des Anmeldescheines an, ob Sie sich für eine Haupt- bzw. einzige Wohnung oder eine Nebenwohnung anmelden. Die anderen Eintragungen im Kopf des Meldescheins werden von der Meldebehörde vorgenommen. Die nachstehenden Randnummern der Erläuterungen beziehen sich auf die eingerahmten Nummern der Fragen im Anmeldeschein.

Der Eintrag für Haupt- bzw. einzige Wohnung oder Nebenwohnung im Abschnitt „Angaben zur Wohnung“ muss mit dem Eintrag im Kopf des Meldescheins übereinstimmen. Bei Untermietern ist der Name des Hauptmieters bzw. Wohnungsinhabers anzugeben.

Mit der Anmeldung für eine neue Wohnung können Sie gleichzeitig eine Änderung von Haupt- und Nebenwohnung (Statusänderung) vornehmen. Die Kästchen sind dann entsprechend anzukreuzen.

Zu Nr.

Es ist der vollständige aktuelle Familienname anzugeben. Bei mehrteiligen Familiennamen sind die Namensbestandteile anzugeben, z.B. Freiherr von...

**1**

Es sind nur anzugeben „Dr.“, „Dr. h.c.“, „Dr. E.h.“, „D.“ (ohne weiteren Zusatz). Außer dem Doktorgrad werden keine anderen akademischen Grade oder Titel in das Melderegister aufgenommen.

**3**

Hier ist nur „w“ für weiblich oder „m“ für männlich anzukreuzen.

**6**

Es sind nur folgende Abkürzungen anzugeben: EV (evangelisch, protestantisch), RK (römisch-katholisch), AK (altkatholisch), LT (lutherisch, evangelisch-lutherisch), FR (französisch-reformiert), IS (Jüdische Gemeinde Frankfurt, israelitische Stadtgemeinde), IL (Jüdische Gemeinde, israelitische Gemeinde Landesverband), FM (Freie Religionsgemeinschaft Rheinland in Mainz), FS (Freireligiöse Gemeinde Offenbach/Main), RF (reformiert, evangelisch-reformiert), VD (verschiedene, keiner kirchensteuerberechtigten Religionsgemeinschaft angehörig), NB (nicht bekannt).

**7 + 8**

Die Fragen beziehen sich nur auf den aktuellen Familienstand, aufgeschlüsselt nach: LD=ledig, VH=verheiratet, VW=verwitwet, GS=geschieden, LP=Lebenspartnerschaft, LV=Lebenspartner verstorben, LA=Lebenspartnerschaft aufgehoben, FU=unbekannt.

**15**

Für die Art der Ausweise / Pässe und Seriennummer tragen Sie bitte ein:

BPA = Personalausweis und die Seriennummer

RP = Reisepass und die Seriennummer

RD = Reisedokument (früher Fremdenpass) und die Seriennummer

KRP = Kinderreisepass und die Seriennummer

**18**

Folgende Übermittlungs- / Auskunftssperren können durch Ankreuzen der entsprechenden Kästchen beantragt werden:

1. gegenüber einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft, der man nicht selbst, aber ein Familienmitglied angehört
2. gegenüber Adressbuchverlagen
3. Sperre für Alters- und Ehejubiläumsdaten
4. gegenüber Parteien und ähnlichen Trägern von Abstimmungen
5. Internetauskunft
6. Sperre jeder Melderegisterauskunft (bei Gefahr für Leben, Gesundheit, Freiheit usw.)
7. informationelle Selbstbestimmung
8. Bundesamt für Wehrverwaltung

Die Auskunftssperre Nr. 6 ist gesondert schriftlich zu begründen. Über die Auskunftssperre Nr. 6 werden die für die frühere und die für weitere Wohnungen zuständigen Meldebehörden unterrichtet. Die Auskunftssperre ist befristet bis zum Ablauf des zweiten auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres (§ 34 Abs. 5 HMG), wenn nicht vor Ablauf der Frist ein neuer Antrag auf Auskunftssperre gestellt wird.

## **Information zur Anmeldung bei der Meldebehörde (Bürgerbüro)**

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich gem. § 13 Abs. 1 des Hessischen Meldegesetzes innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde anzumelden. Mit der Abgabe des ausgefüllten Meldescheines bzw. Ihrer persönlichen Anmeldung per online bei der Meldebehörde erfüllen Sie die Verpflichtung nach dem Hessischen Meldegesetz vom 19.3.1999 (GVBl. I S. 274), Neufassung vom 10.3.2006 (GVBl. I S. 66). Die Angaben von Ihnen werden aufgrund des § 18 Abs. 1 dieses Gesetzes erhoben. Für die Umzugsmeldung innerhalb derselben Gemeinde und für die Erklärung über die Änderung der Hauptwohnung – unabhängig von einer An- oder Abmeldung – sind andere Formulare auszufüllen.

Für die Anmeldung ist eine persönliche Vorsprache (volljähriger Familienangehöriger oder sonstiger Dritter mit Vollmacht) notwendig. Bei der persönlichen Vorsprache werden die Daten von uns online erfasst. Die Vorlage eines ausgefüllten Anmeldevordruckes ist nur notwendig, wenn Sie eine dritte Person mit der Anmeldung beauftragen. In diesem Fall müsste die beauftragte Person eine Vollmacht und einen ausgefüllten und von Ihnen unterschriebenen Anmeldevordruck sowie Ihren Personalausweis (wenn vorhanden, auch Reisepass) mitbringen. Werden Mitglieder derselben Familie gemeinsam angemeldet, so genügt es, wenn eine der meldepflichtigen Personen den Meldeschein ausfüllt und unterschreibt. Bei der Anmeldung mehrerer Personen müssen alle Personalausweise bzw. Reisepässe vorgelegt werden. **Bei der Anmeldung von Kindern bitte das Familienstammbuch bzw. eine Geburtsurkunde mitbringen.**

Wenn Sie Ihre Anmeldung persönlich bei uns vornehmen, müssen Sie keinen Anmeldevordruck mitbringen, sondern lediglich Personalausweis und, falls vorhanden, Reisepass.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Anmeldung nicht von der Verpflichtung befreit, gegebenenfalls auch anderen Behörden und Stellen die Änderung der Anschrift mitzuteilen (z.B. Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde). Zahlreiche kostenpflichtige Anfragen bei den Meldebehörden könnten vermieden werden, wenn der Wohnungswechsel im privaten und geschäftlichen Bereich mitgeteilt würde.

### **Für Einwohnerinnen und Einwohner mit mehreren Wohnungen im Inland:**

Sie können innerhalb des Bundesgebietes nur eine Hauptwohnung haben. Die zweite und jede weitere Wohnung sind Nebenwohnungen. Die Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenwohnung bestimmt sich nach gesetzlichen Merkmalen. Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung einer Einwohnerin oder eines Einwohners. Hauptwohnung einer verheirateten Einwohnerin oder eines verheirateten Einwohners oder einer eingetragene Lebenspartnerschaft führenden Einwohnerin oder eines eingetragene Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, die oder der nicht dauernd getrennt von ihrer oder seiner Familie oder ihrer Lebenspartnerin oder seines Lebenspartners lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners. Hauptwohnung einer minderjährigen Einwohnerin oder eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der oder des Personensorgeberechtigten. Leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung der oder des Personensorgeberechtigten, die von der oder dem Minderjährigen vorwiegend benutzt wird. Hauptwohnung eines behinderten Menschen, der in einer Behinderteneinrichtung untergebracht ist, bleibt auf Antrag des behinderten Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres die Wohnung des Personensorgeberechtigten. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen der Einwohnerin oder des Einwohners liegt. Die Hauptwohnung ist vielfach Anknüpfungspunkt für Behördenzuständigkeiten, z.B. für die Ausstellung von Personalausweisen, Lohnsteuerkarten, die Ausübung des Wahlrechts.

Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß und lückenlos in deutlicher Schrift, möglichst in Block- oder Maschinenschrift, auszufüllen. Zutreffende Kästchen sind anzukreuzen. Bitte prüfen Sie, ob die Fragen unter Nr. 19 auf Seite 3 des Anmeldescheines von Ihnen zu beantworten sind.

Einrichtungen und Personen der privaten Interessenssphäre erhalten auf Antrag Auskünfte aus dem Melderegister. Gegenüber vier Empfängern können Sie die Weitergabe Ihrer Daten ohne Begründung untersagen. Darüber hinaus können Sie die Sperre jeder Melderegisterauskunft beantragen, wenn Sie glaubhaft machen, dass Ihnen oder einer anderen Person durch die Auskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit oder persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Begründung für diesen Antrag, über den die Meldebehörde entscheidet, ist schriftlich auf einem besonderen Blatt abzugeben. Nach § 34a Abs. 2 HMG können Sie einer Auskunftserteilung mittels automatisierten Abrufs über das Internet ohne Angabe von Gründen widersprechen.

Die oder der Meldepflichtige hat der Meldebehörde die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen – auch über anzumeldende Familienangehörige – vorzulegen und auf Verlangen persönlich bei der Meldebehörde zu erscheinen.

### **Anmerkung:**

Ein gemeinsamer Meldeschein für Familien gilt nur für Angehörige mit gleichen bisherigen und künftigen Wohnverhältnissen. Hatten oder haben nicht alle Familienangehörigen die gleichen melderechtlichen Verhältnisse (bisherige und jetzige Wohnung, Status der Haupt- und Nebenwohnung), so ist für Personen mit abweichenden Meldeverhältnissen ein eigener Meldeschein auszufüllen. Dies gilt sinngemäß auch für Lebenspartnerschaften.